

Elternbrief 1/2018

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

wie immer richtet sich dieser Elternbrief nach dem Halbjahreswechsel an die ganze Schulgemeinschaft und soll Sie u.a. über die aktuelle Situation informieren sowie an Regularien erinnern.

1. Schüler

Den aktuellen Stand zeigt die folgende Tabelle.

| Jahrgang | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | Sprachlern- klasse |
|------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|-----------------------|
| Schülerzahl | 90 (53) | 80 (40) | 76 (42) | 80 (43) | 75 (42) | 68 (45) | 81 (45) | 78 (43) | 12 (4) |
| Klassen- zahl | 4 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | - | - | 1 |

Die Gesamtschülerzahl beträgt 640 (357). In Klammern ist jeweils die Zahl der Mädchen angegeben.

2. Personal und Unterrichtsversorgung

Seit dem Elternbrief 3/2017 sind folgende Veränderungen zu verzeichnen.

Zugänge

| | | | |
|------------|---------------------------------|------------|-------------------------|
| 13.11.2017 | Herr Karl Söffker | La, Ge | Beginn Feuerwehrvertrag |
| 04.12.2017 | Herr StR Andre Tölpe | La, Ge, Re | Rückkehr aus Elternzeit |
| 19.12.2017 | Herr StR Stephan Weber | La, En | Rückkehr aus Elternzeit |
| 01.02.2018 | Herr StR Sönke Pfortner | Ma, Ph | Neue Planstelle |
| 01.02.2018 | Frau StudRef' Kerstin Martensen | En, Po-Wi | Ausbildungsbeginn |
| 01.02.2018 | Frau StudRef' Annika Schmitt | De, Ge | Ausbildungsbeginn |
| 02.02.2018 | Frau StR' Kathrin Wallenstein | Ch, Bi | Rückkehr aus Elternzeit |
| 05.02.2018 | Frau Angela Hennecke | Ek, Bi | Beginn Feuerwehrvertrag |

Abgänge

| | | | |
|------------|--------------------------------|------------|---------------------------|
| 05.10.2017 | Frau StR' Tina Martin | La, Po-Wi | Mutterschutz / Elternzeit |
| 04.11.2017 | Herr StR Andre Tölpe | La, Ge, Re | Elternzeit |
| 19.11.2017 | Herr StR Stephan Weber | La, En | Elternzeit |
| 26.01.2018 | Herr StudRef Florian Brodhun | Bi, Ch | Ausbildungsende |
| 26.01.2018 | Frau StudRef' Viktoria Krimmel | En, Sp | Ausbildungsende |
| 26.01.2018 | Herr StudRef Sönke Pfortner | Ma, Ph | Ausbildungsende |
| 31.01.2018 | Frau Angela Hennecke | Ek, Bi | Ende Feuerwehrvertrag |
| 31.01.2018 | Herr Karl Söffker | La, Ge | Ende Feuerwehrvertrag |

Von den in der Presse viel diskutierten Abordnungen an Grundschulen ist das Roswitha-Gymnasium glücklicherweise nicht betroffen. Allerdings ist Frau Simone Greiff (Ek, Sp) auch für das zweite Halbjahr vollständig an die IGS Einbeck abgeordnet. Außerdem ist Herr Ansgar Behnen (Fr, Ge) bis auf vier Stunden in seinem Prüfungskurs Geschichte an das Gymnasium Uslar abgeordnet. Frau Dorothee Siebenhaar (Ma, Re), die im ersten Halbjahr vollständig an die IGS Einbeck abgeordnet war, steht uns wegen Beginn des Mutterschutzes bzw. wegen Elternzeit weiterhin nicht zur Verfügung. Frau Dorothea Sander (Fr, En) fehlt, wie schon während des ganzen ersten Halbjahres, weiter krankheitsbedingt. Mit der Wiederherstellung der Dienstfähigkeit ist nicht zu rechnen. Trotz dieser relativ vielen Lehrerstunden, die uns wegfallen, ist die Unterrichtsversorgung gut. Wir können den Pflichtunterricht ungekürzt durchführen. Lediglich im fünften Jahrgang mussten wir bezogen auf das ganze Schuljahr wegen des fachspezifischen Engpasses eine Stunde Kunst durch Informatik ersetzen.

Die gute Unterrichtsversorgung ermöglicht uns darüber hinaus wieder ein umfangreiches Zusatzangebot, z.B. Arbeitsgemeinschaften, Förderunterricht oder Spanisch als dritte Fremdsprache. Über die angebotenen Arbeitsgemeinschaften können Sie sich auf unserer Homepage (www.roswitha-gymnasium.de) informieren.

3. Witterungsbedingter Unterrichtsausfall

Der Landkreis Northeim, Schulträger des Roswitha-Gymnasiums, hat mich gebeten, die nachfolgende Information an Sie weiterzugeben.

Ob der Unterricht oder die Schülerbeförderung im Landkreis Northeim ausfällt, können Schülerinnen und Schüler sowie Eltern ab sofort über die Bürgerinformations- und Warn-Applikation (BIWAPP) erfahren. Über die Applikation (App) können auch sonstige Informationen (z.B. Fahrplanänderungen) rund um die Schülerbeförderung im Landkreis Northeim dem Nutzer mitgeteilt werden. Die APP kann kostenlos über die Internetseite des Anbieters bezogen werden.

Als Träger der Schülerbeförderung trifft der Landkreis Northeim in den Wintermonaten jeden Morgen die Entscheidung, ob der Unterricht an den Schulen im Landkreis Northeim stattfinden kann oder nicht. Ein Unterrichtsausfall wird angeordnet, wenn die Sicherheit des Schulweges und die Schülerbeförderung wegen extremer Witterungsverhältnisse nicht mehr gewährleistet werden kann. Falls der Unterricht aufgrund der Witterungsverhältnisse abgesagt worden ist, besteht jedoch weiterhin die Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler in den Schulen betreuen zu lassen. Die Betreuung wird dabei durch die Lehrerinnen und Lehrer der Schule sichergestellt.

Ist zu erwarten, dass während des Unterrichts extreme Witterungsverhältnisse auftreten, die eine schwerwiegende Gefährdung der Schülerinnen und Schüler auf dem Weg nach Hause erwarten lassen, entscheidet die Schulleitung über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts. Kinder aus den Klassen 1 bis 4 dürfen nur dann abweichend vom Stundenplan nach Hause entlassen werden, wenn sie von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden oder diese sich im Einzelfall (zum Beispiel telefonisch) mit der Entlassung einverstanden erklärt haben. Voraussetzung für eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts ist, dass die Schülerbeförderung gewährleistet ist. Grundsätzlich gilt jedoch, dass Eltern, die eine unzumutbare Gefährdung ihrer Kinder auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, ihre Kinder auch dann zu Hause behalten oder vorzeitig vom Unterricht abholen können, wenn kein genereller Unterrichtsausfall angeordnet worden ist. Das gilt für alle Schulkinder des Primar- und des Sekundarbereichs I.

Über aktuelle Schulausfälle informieren am frühen Morgen auch die Radiosender in ihren Nachrichtensendungen zusammen mit den Verkehrshinweisen. Zudem können auf der Internetseite der Verkehrsmanagementzentrale Niedersachsen unter www.vnz-niedersachsen.de neben Verkehrsmeldungen die Schul- und Unterrichtsausfälle für Niedersachsen abgerufen werden.

Die APP „**BIWAPP**“ können Sie unter

www.biwapp.de

downloaden oder Sie nutzen den nachstehenden **QR-Code**.



4. Entschuldigungen

Im Sekundarbereich I bitte ich bei Krankheit in der Regel von einem Anruf abzusehen. Sie müssen Ihre Tochter/Ihren Sohn nur dann morgens telefonisch entschuldigen, wenn an dem betreffenden Tag eine Klassenarbeit geschrieben wird. Für den Sekundarbereich II ist immer eine telefonische Entschuldigung am Morgen erforderlich.

Nach drei aufeinander folgenden Fehltagen muss der Schule in der Regel eine schriftliche Entschuldigung vorliegen. Wenn Sie jedoch am dritten Tag anrufen, wird das im Normalfall auch genügen.

Die schriftliche Entschuldigung muss in jedem Fall am ersten Tag nach der Krankheit vorgelegt werden. Unterbleibt das und wird auch nicht innerhalb einer Woche nachgeholt, gilt das Fehlen normalerweise als unentschuldig.

5. Chaoten-Tag

Traditionell veranstalten die Abiturjahrgänge nach den Prüfungen einen Chaoten-Tag (am Roswitha-Gymnasium Ramba-Zamba). Das strikte Alkoholverbot an der Schule gilt selbstverständlich auch am Chaoten-Tag. Ich bitte alle, insbesondere den Jahrgang 12, sich daran zu halten. Außerdem ist alles zu unterlassen, was andere schädigt (z.B. nass spritzen, mit Schaum o.ä. einschmieren, Räumlichkeiten verunreinigen). Wenn das befolgt wird, steht einer fröhlichen Feier der Abiturienten mit der übrigen Schule nichts entgegen. Ich bitte Sie, liebe Eltern, mit Ihren Kindern über den Chaoten-Tag zu sprechen und ihnen klar zu machen, dass Regeln auch am Chaoten-Tag einzuhalten sind.

6. Zukunftstag für Mädchen und Jungen

In diesem Jahr findet der Zukunftstag für Mädchen und Jungen am 26.04. statt. Schülerinnen und Schüler der Klassen fünf bis zehn können auf Antrag für eine Betriebserkundung vom Unterricht freigestellt werden. Dabei soll es sich um die Orientierung in geschlechtsuntypischen Berufen handeln, d.h. für Mädchen bieten sich auch heute noch besonders technische, naturwissenschaftliche oder handwerkliche Berufe an, für Jungen soziale, pädagogische und medizinische Arbeitsplätze. Ein Antrag für die Durchführung im Betrieb eines Erziehungsberechtigten sollte möglichst nicht gestellt werden.

In jedem Fall bitte ich Sie, die Anträge auf Freistellung vom Unterricht unbedingt bis zum 09.04. bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer zu stellen. Wir benötigen diesen Vorlauf, um für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die am Zukunftstag nicht freigestellt sind, sinnvoll Unterricht organisieren zu können.

7. Hallo-Heft

Im März erscheint wieder unser Jahrbuch, das Hallo-Heft. Neben den Klassenfotos der fünften Klassen enthält es viele Informationen und Berichte über die wichtigsten Ereignisse an der Schule mit zahlreichen Bildern. Es ist sowohl Informationsquelle als auch attraktives Erinnerungsstück. Für 5,- Euro können Sie es erwerben. Wenn Sie das vorhaben, bestellen Sie es bitte mit anhängendem Abschnitt vor.

Für Mitglieder der Vereinigung erübrigt sich die Bestellung. Sie erhalten das Hallo-Heft automatisch und ohne zusätzliche Kosten. Der Preis für das Heft ist mit dem Mitgliedsbeitrag bereits entrichtet. Ich würde es sehr begrüßen, wenn auch alle anderen Schülerinnen und Schüler das Hallo-Heft erwerben würden.

8. Vereinigung der Eltern, Ehemaligen und Freunde des Roswitha-Gymnasiums e.V.

Die Vereinigung der Eltern Ehemaligen und Freunde des Roswitha-Gymnasiums e.V. ist der Förderverein für die Schule. Die Arbeit der Vereinigung kann nur erfolgreich sein, wenn die Mitgliederzahl hoch ist. Es wäre äußerst erfreulich, wenn die Mitgliedschaft für alle Eltern selbstverständlich wäre, jedenfalls sofern sie die finanziellen Möglichkeiten haben. Ich bitte Sie, fördern Sie die Schule, werden Sie Mitglied! Eine Beitrittserklärung liegt an.

Natürlich sind auch Geld- oder Sachspenden direkt an die Schule oder an die Vereinigung möglich. Allen, die sich zum Beitritt oder/und zu einer Spende entschließen, danke ich im Namen der Schule ganz herzlich für ihren Beitrag zum Wohle des Roswitha-Gymnasiums.

Ihnen bzw. Ihren Kindern wünsche ich ein gesundes und erfolgreiches zweites Schulhalbjahr.

Mit freundlichen Grüßen

(Baade)
Oberstudiendirektor

- Abschnitt ggf. über den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin ans Sekretariat -

.....
Name, Vorname

.....
Name und Klasse bzw. Tutorenkurs des Kindes

Ich bin noch nicht Mitglied in der Vereinigung der Eltern, Ehemaligen und Freunde des Roswitha-Gymnasiums und bestelle hiermit das im ersten Quartal 2018 erscheinende Hallo-Heft zum Preis von 5,- Euro.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift



-
- Rückgabe an Klassenlehrer/in bzw. Tutor -

.....
Name des Erziehungsberechtigten

.....
Name und Klasse bzw. Tutorenkurs des Kindes

Den Elternbrief 1/2018 habe ich / haben wir erhalten und zur Kenntnis genommen

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten/
des volljährigen Schülers / der volljährigen Schülerin